**Satzung der Studentischen Initiative**

§ 1 Status

Die studentische Initiative ist eine unabhängige, studentische Hochschulgruppe gemäß der Richtlinie der Leuphana Universität Lüneburg zur Anerkennung und Registrierung studentischer Initiativen.

§ 2 Zweck und Ziele

(1) Der Zweck der Initiative ist die Förderung des studentischen Interesses .

(2) Ziel der Initiative ist, für an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikulierte Studierende .

(3) Die Initiative ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Initiative dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Initiative. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Initiative fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Eine Mitgliedschaft in der Initiative ist möglich als ordentliches Mitglied mit Stimmrecht für an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikulierte Studierende. Sämtliche Mitglieder der Initiative müssen den Zweck und das Ziel der Initiative unterstützen.

*alternativ (Zutreffendes auswählen):*

*(1) Eine Mitgliedschaft in der Initiative ist möglich*

1. *als ordentliches Mitglied mit Stimmrecht für an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikulierte Studierende und*
2. *als Fördermitglied ohne Stimmrecht für andere Personen.*

*Sämtliche Mitglieder der Initiative müssen den Zweck und das Ziel der Initiative unterstützen.*

(2) Die Initiative hat grundsätzlich mehr als sieben ordentliche Mitglieder.

(3) Ein Antrag auf Mitgliedschaft in der Initiative kann jederzeit gestellt werden, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

(4) Die Mitgliedschaft in der Initiative ist kostenlos. Die Mitarbeit erfolgt auf ehrenamtlicher Basis.

(5) Ein Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.

(6) Mitglieder, die gegen den Zweck oder das Ziel der Initiative verstoßen oder durch ihr Verhalten der Initiative schaden, können auf Antrag eines ordentlichen Mitglieds auf einer Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit ausgeschlossen werden.

§ 4 Organe

(1) Die ordentlichen Mitglieder bilden die *Mitgliederversammlung*. Die Mitgliederversammlung trifft Entscheidungen über Grundsatzfragen, Personenwahlen, Mitgliederausschlüsse und Satzungs-änderungen. Beschlüsse über Grundsatzfragen und Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittel-mehrheit. Im Übrigen beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, sofern nicht in dieser Satzung etwas anders vorgesehen ist. Pro Jahr ist mindestens eine Mitgliederversammlung durch den Vorstand einzuberufen. Die Einladung hat schriftlich oder per E-Mail zwei Wochen im Voraus zu erfolgen. Antragsschluss ist eine Woche vor der Mitgliederversammlung. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand oder von mindestens einem Drittel der ordentlichen Mitglieder der Initiative einberufen werden.

(2) Der *Vorstand* leitet die Initiative und vertritt sie nach außen. Er besteht aus gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern, die sich gegenseitig vertreten und ordentliche Mitglieder der Initiative sind. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die seine Aufgaben und seine Verfahrensweise festlegt. Die Vorstandsmitglieder werden einzeln für ein Jahr auf einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Abwahl von Teilen des Vorstands bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Auf Antrag von mindestens 20% der ordentlichen Mitglieder kann die Initiative mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.

(2) Fällt die Mitgliederzahl unter die in § 3 Abs. 2 festgesetzte Anzahl, berät die Mitgliederversammlung über die Auflösung der Initiative.

(3) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am

Ausgefertigt durch den Vorstand \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift